wenn Zeugen und Urkunden dafür sprachen, denn das Interesse des Mächtigeren gab genug Mittel an die Hand, — besonders mit Hilfe der Geistlichkeit und des durch diese aufrecht erhaltenen Aberglaubens, — daß die Lüge und das Verbrechen die Oberhand behielten und ungestraft blieben. Der gemeine Mann war unter solchen Verhältnissen natürlich in der schlimmsten Lage, ohnehin wurde der Stand, dem er angehörte, nicht nur mit den schwersten Dienstleistungen belastet, sondern auch noch von dem Clerus gänzlich ausgesogen. Die Vasallen waren und blieben dem Staatsoberhaupte zum Heerbanne verpflichtet, aber sie strebten nach Unabhängigkeit und je mächtiger sie waren, um so mehr hatte der Lehnsherr von ihnen zu fürchten. Da die Krone nicht erblich war, übten sie bei der Verleihung derselben einen sehr wesentlichen Einfluß. Aus ihrer Mitte gingen fortwährend diejenigen hervor, welche mit der Verwaltung des Landes betraut wurden, und wenn auch der König eines Landes der oberste Lehnsherr, Feldherr und Richter war, konnte er doch keine das Gesammtinteresse berührenden Verordnungen und Gesetze erlassen, ohne die Vasallen auf den Reichstagen versammelt und gehört zu haben. Hierin lag aber auch ein Grund, daß sich nicht blos die Herzoge, sondern auch die Grafen und Herren weltlichen Standes, trotz der Vasallen-Abhängigkeit vom Staatsoberhaupte, allmälig zu Landesherren in ihren Gebieten erheben konnten, ihren eigenen Hofstaat wie ihre eigenen Landtage hielten.

In den Kampf, den das Lehnwesen zwischen den Vasallen und Lehnsherren herbeiführte, griff das hierarchische Element auf die gewaltsamste Weise ein. Die geistlichen Fürsten standen überall, wo das Christenthum durch die römische Kirche Eingang gefunden hatte, der Krone am Nächsten, und durch sie strebte das gesammte Hierarchenthum überhaupt darnach, nicht nur jeder weltlichen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen, sondern auch alle weltliche Handlungen der Staatsoberhäupter zu controlliren, zu bestimmen und zu beurtheilen, ja selbst die Verleihung der Kronen und Throne von dem Stuhle in Rom abhängig zu machen. Die weltlichen Fürsten selbst unterstützten hier, ohne Wissen und Willen, die hierarchischen Bestrebungen, wie wir schon oben gesehen haben; auch die Schwäche und Uneinigkeit der späteren Karolinger förderte das Papstthum mächtig. Selbst die kräftigeren Könige und Fürsten kamen der Hierarchie entgegen. Im Bewußtsein der Herrschaft über den Clerus verliehen sie demselben, — um ihn den Vasallen und dem Volke gegenüber als geeignetes Werkzeug mit Nachdrucke zu gebrauchen, — gewisse Rechte über die Krone, sie ließen sich vom Bischofe bei der Thronbesteigung salben und meinten dadurch hinsichtlich ihrer Stellung unantastbar zu sein, ja die Kaiser leiteten von der päpstlichen Salbung ein besonderes göttliches Recht für ihre Thronbesteigung her und nährten dadurch selbst die pseudoisidorischen Grundsätze von einer Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate und der Verleihung der Kaiserwürde durch den Papst. Unter solchen Umständen wurden auch